SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

| Gremium | | | | |
|--|-----------------------|-----------|--|--|
| Rat der Sta | Rat der Stadt Schwelm | | | |
| Sitzungsort Gustav-Heinemann-Schule, Holthausstraße 15, 58332 Schwelm | | | | |
| Datum Beginn Ende | | | | |
| 22.10.2015 | 17:00 Uhr | 20:12 Uhr | | |

Zur heutigen Sitzung sind folgende Damen und Herren ordnungsgemäß eingeladen worden und sind anwesend:

Mitglieder

Bosselmann, Ralf

Christoforidou, Elissavet

Hortolani, Frauke Dr.

Kaufmann, Michaela Dr.

Kick, Hans-Werner bis 20:02 Uhr - TOP B 4

Kirschner, Thorsten Mayer, Sascha Dr. Philipp, Gerd E. Philipp, Sylvia Dr.

Schier, Klaus Peter Tempel, Gabriele Wapenhans, Detlef

Flüshöh, Oliver bis 19:54 Uhr - TOP B 4

Happe, Andreas Heinemann, Manfred

Lenz, Heinz-Jürgen

Lusebrink, Hans-Otto bis 18:22 Uhr - TOP A 13

Müller. Michael

Rüttershoff, Heinz-Joachim

Thier, Heinz Georg bis 19:18 Uhr - TOP B 1

Zeilert, Hans-Jürgen Beckmann, Philipp J. Schwunk, Michael Stark, Wolfgang Gießwein, Brigitta Gießwein, Marcel

Weidenfeld, Uwe

Bockelmann, Christian Dr.

Garn, Elke Kranz, Jürgen Feldmann, Jürgen Lubitz, Eleonore Burbulla, Johanna Huppelsberg, Wulf

Pfeffer, Jörg

bis 19:43 Uhr - TOP B 3 Stutzenberger, Olaf

Vorsitzende

Grollmann, Gabriele

Sitzungsteilnehmer/innen von der TBS AÖR

Flocke, Markus

Sitzungsteilnehmer/innen von der Verwaltung

Eibert, Peter Guthier, Wilfried Heringhaus, Petra Klos, Karlheinz Mollenkott, Marion Rudolph, Heike Rüth, Christian Schweinsberg, Ralf Striebeck, Thomas Weidner, Gabriele

Schriftführer/in

Söhner, Edeltraud

Abwesend:

Mitglieder

Kampschulte, Matthias Sartor, Christiane

A Öffentliche Tagesordnung

| 1 | Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n | |
|----|---|----------|
| 2 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 3 | Einführung und Vereidigung der Bürgermeisterin | |
| 4 | Genehmigung der Niederschriften der letzten Ratssitzungen vom 23.06.2015, 27.08.2015 und 24.09.2015 | |
| 5 | Fragen der Einwohner/innen an Rat und Verwaltung | |
| 6 | Mitteilungen der Bürgermeisterin | |
| 7 | Benennung der 1. stellvertretenden Vorsitzenden für den Jugendhilfeausschuss | 202/2015 |
| 8 | Bestellung von Vertretern der Stadt in Drittorganisationen | 200/2015 |
| 9 | Änderung der Ausschussbesetzung des Schulausschusses | 223/2015 |
| 10 | Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) | 197/2015 |
| 11 | Bebauungsplan Nr. 102 "Gewerbegebiet Brunnen" 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V. mit § 13 a BauGB 2. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB 3. Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB) | 184/2015 |
| 12 | (Genehmigung einer) Dringlichkeitsentscheidung von überplanm. Aufwend./Ausz. bei Haushaltsstelle 06.01.04.533100 –Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen - Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW | 177/2015 |
| 13 | (Genehmigung einer) Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1, Satz 2 GO von außerplanmäßigen Auszahlungen bei der Haushaltsstelle 01.01.13/0211.785110 - "Hochbauinvestitionen (Brandschutz) VG I" | 211/2015 |

| 14 | a) Jahresabschluss 2014 der Technischen Betriebe Schwelm AöR (nur Verwaltungsrat) b) Ausübung des Weisungsrechtes gemäß § 8 Abs. 3 der TBS- Unternehmenssatzung (nur Finanzausschuss und Rat) | 187/2015 |
|----|--|----------|
| 15 | 4. Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung der TBS AöR | 168/2015 |
| 16 | Antrag der Fraktion "Die Linke" / Quartiersmanagement | 191/2015 |
| 17 | Fragen / Mitteilungen des Rates an die Verwaltung | |

A Öffentliche Tagesordnung

1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n

Frau Dr. Hortolani eröffnet die Sitzung des Rates und begrüßt alle Anwesenden.

Sie teilt mit, dass sie die heutige Sitzung aufgrund der Verhinderung der 1. stellvertretenden Bürgermeisterin als die 2. stellvertretende Bürgermeisterin bis zur Einführung und Verpflichtung der neu gewählten Bürgermeisterin Frau Gabriele Grollmann leiten werde.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Anschließend stellt sie fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung geladen wurde und trägt nachstehende Informationen zur Tagesordnung vor:

- Die in der Einladung als Nachgang ausgewiesenen Vorlagen 200/2015 und 223/2015 wurden am 14.10.2015 zugesandt.
- Die als Nachgang zu TOP B 3 Zentralisierung Sachstandsbericht angekündigte Vorlage (Vorlagen-Nr. 231/2015) steht im Netz und liegt auf den Tischen aus. Die Überschrift des TOP B 3 hat sich durch die Vorlagenerstellung auf deren Titel abgeändert.

Auf Erkundigung nach Fragen oder Anmerkungen zur Tagesordnung, hinterfragt Herr Feldmann die Gründe, aus denen sich der nichtöffentliche Charakter der Vorlage 231/2015 ergebe.

Herr Schweinsberg erläutert, dass die Verwaltung die Anlage zur Vorlage selbst erst am heutigen Tage erhalten und daher zunächst als nichtöffentliche Vorlage zur Kenntnis und nicht zur Beratung in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung aufgenommen habe.

Für Herrn Feldmann ist die Frage damit noch nicht beantwortet. Er möchte wissen, woraus sich der nichtöffentliche Charakter ergebe und wenn dies nicht begründet werden könne, er die Verwaltung auffordere, die Vorlage zurückzuziehen.

Herr Schweinsberg erklärt daraufhin, dass die Verwaltung die Vorlage 231/2015 für die heutige Sitzung zurückziehe.

Herr Flüshöh bringt einen im Ausschuss für Umwelt- und Stadtentwicklung (AUS) vorgetragenen Wunsch in Erinnerung, die Thematik "Gewerbegebiet Brunnen" in der vorgesehenen Sitzungsreihenfolge zu beraten und beantragt, die Vorlage zunächst in den Fachausschuss zu vertagen.

Herr Schweinsberg erläutert in diesem Zusammenhang, dass durch den Sitzungstausch des zunächst für den 22.10.2015 geplanten Hauptausschuss und die für den 29.10.2015 ursprünglich angedachten Ratssitzung die Darstellung der Sitzungsabläufe auf mehreren Vorlagen nicht mehr korrekt sei. Daher seien alle Vorlagen, die zunächst im Hauptausschuss hätten beraten werden müssen in die heutige Ratssitzung zur abschließenden Beschlussfassung aufgenommen worden.

Frau Dr. Hortolani unterbreitet den Vorschlag, die Tagesordnung wie vorgesehen abzuhandeln und nach Aufruf des entsprechenden Tagesordnungspunktes – sofern gewünscht – Vertagungsanträge zu stellen.

Hierzu wird Einvernehmen signalisiert.

3 Einführung und Vereidigung der Bürgermeisterin

Frau Dr. Hortolani bittet als 2. stellvertretende Vorsitzende Frau Gabriele Grollmann nach vorne. Sie vereidigt sodann die am 13. September 2015 gewählte Bürgermeisterin und führt sie in ihr Amt ein.

Nach Vereidigung händigt die stellvertretende Bürgermeisterin Frau Grollmann, deren Dienstverhältnis zur Stadt Schwelm am 21. Oktober 2015 begonnen hat, eine entsprechend lautende Urkunde aus und überreicht ihr nach Gratulation einen Blumenstrauß in den Farben der Stadt.

Im Anschluss folgen die Gratulationen der Fraktionsvorsitzenden der im Rat der Stadt Schwelm vertretenen Fraktionen.

Frau Grollmann spricht ihren Dank für die vorgetragenen Glückwünsche aus und hält ihre Amtsantrittsrede.

Zur Einleitung richtet sie das Augenmerk auf einen mitgebrachten historischen Lederfeuerlöscheimer, der aufgrund seiner Beschaffenheit viel aushalte, symbolisch aber vielmehr dafür stehe, dass durch seinen seinerzeit üblichen Einsatz zum Löschen eines Feuers in Schwelm nur in gemeinsamer Aktion vieler Menschen, die einen solchen Eimer mitbrachten, ein Feuer gelöscht werden konnte. Der Eimer solle ab sofort stets an dieses "Gemeinsam" erinnern. Im Anschluss führt sie zu den Themen "Zentralisierung der Verwaltung", "Verwaltungsmodernisierung, Brauerei Neumarkt 1 Schwelm Centrum, den Haushalt 2016, die Schwelmer Innenstadtentwicklung, das Thema "Flüchtlinge und Integration", unter Bezugnahme auf den Friedenspreis 2015 an Navid Kermani und den Umgang in der Kommunikation aus. Abschließend stellt sie ihre Visionen für 2020 vor, die sie hoffe, dann als Realität feststellen zu können.

Bürgermeisterin Grollmann übernimmt sodann von Frau Dr. Hortolani die Sitzungsleitung.

4 Genehmigung der Niederschriften der letzten Ratssitzungen vom 23.06.2015, 27.08.2015 und 24.09.2015

Herr Kranz bringt seine Fragestellung aus der Ratssitzung vom 24.09.2015 hinsichtlich der Absperrsicherung auf dem Sportplatz Wilhelmshöhe in Erinnerung und bedauert, immer noch keine Antwort über das Protokoll erhalten zu haben.

Frau Grollmann weist darauf hin, dass die Beantwortung über die Niederschrift vom Rat – 24.09.2015 erfolgt sei.

Frau Lubitz verweist auf eine Aussage in der Niederschrift zur Ratssitzung vom 24.09.2015, nach der Herr Flüshöh es für sinnvoll erachtet habe, wenn aus der Politik heraus mit je einem Mitglied der Ratsfraktionen ein Gremium ergänzend zur Stabstelle gebildet werde.

Herr Schweinsberg empfiehlt eine Erörterung im nichtöffentlichen Sitzungsteil.

Frau Grollmann ruft daraufhin zur Abstimmung über die Genehmigung der Niederschriften auf.

Die Niederschriften vom 23.06.2015, 27.08.2015 und 24.09.2015 werden genehmigt.

| Abstimmungsergebnis: | einstimmig: | Х |
|----------------------|---------------|---|
| | dafür | |
| | dagegen: | |
| | Enthaltungen: | 2 |

5 Fragen der Einwohner/innen an Rat und Verwaltung

Es stellt sich Herr Walter Betz, wohnhaft in der Bergstraße vor und stellt zur geplanten Sammelunterkunft in der Bergstraße 7 zunächst umfänglich die Historie aus Juni 2013 zu diesem Gebäude vor. Seinerzeit habe der Kämmerer und 1. Beigeordnete der Stadt Schwelm als Ergebnis verkündet, dass das Objekt Bergstraße 7 nicht weiter als Sammelunterkunft verfolgt werde. Nun sei aus der Presse doch der Abschluss eines Mietvertrages zu vernehmen gewesen. Herr Betz fragt, ob es richtig sei, dass dieser Mietvertrag ohne Mitwirkung der Gremien und des Rates zustande gekommen, Herr Stobbe nicht vor Abschluss des Vertrages informiert und der Vertrag für eine Laufzeit von 7 ½ Jahren abgeschlossen worden sei. Könne es sein, dass hierdurch nichtrealisierte Anmietungen und Zusagen in den letzten Jahren ausgeglichen werden und eine zentrale Unterbringung ohne Beschlüsse des Rates oder der Fachausschüsse in einem Schnellverfahren erfolgen solle. Die Stadt Schwelm verfolge die dezentrale Unterbringung. Werde dort nun nicht etwas etabliert, was letzten Endes für die Gegend nicht zuträglich sei.

Herr Schweinsberg bestätigt zum einen, dass er sich sowohl an die Begebenheiten aus Juni 2013 erinnere, als auch zum anderen, dass er seinerzeit nach Abstimmung mit dem Rat Abstand von der Anmietung genommen habe. Herr Stobbe sei in Vorgesprächen durch ihn selbst und durch den Fachbereich Jugend und Soziales auf

die Unterbringungssituation angesprochen und vor Unterzeichnung des Vertrages informiert worden. Zur Vertragsdauer gebe er keine Auskunft, da Vertragsinhalte grundsätzlich nichtöffentlichen Charakters seien und in nichtöffentlicher Sitzung besprochen werden.

Die Frage der Wiedergutmachung werde er nicht beantworten, da diese für ihn ein "Geschmäckle" habe.

Des Weiteren halte er es für wichtig, die Flüchtlinge auch in solchen Wohngebieten wie der Altstadt unterzubringen, da man diese integrieren wolle.

Herr Betz erkundigt sich, ob in Zukunft derart langfristige Anmietungen für Sammelunterkünfte zur Chefsache gemacht und – wie in anderen Städten gehandhabt – die Bürger vorab informiert werden, damit der Eindruck von Filz und Klüngel nicht entstehe.

Herr Schweisberg erwidert, dass die Begriffe Filz und Klüngel nicht in die Stadt Schwelm gehören und die Dauer der Mietverträge von der jeweiligen Situation abhänge. Die Stadt habe die Aufgabe, den schutzbedürftigen Menschen eine Unterkunft zu besorgen und werde derartige Unterkünfte auch weiterhin anmieten. Er betone ausdrücklich, dass es sich bei der Unterkunft in der Bergstraße um keine Sammelunterkunft handle.

6 Mitteilungen der Bürgermeisterin

Herr Striebeck berichtet, dass der Pumptrack in den letzten beiden Tagen zurückgebaut und das Landesamt für Fortwirtschaft hierüber informiert worden sei. Die Aufforstung beginne nun.

7 Benennung der 1. stellvertretenden Vorsitzenden für 202/2015 den Jugendhilfeausschuss

Kenntnisnahme festgestellt

8 Bestellung von Vertretern der Stadt in Drittorganisationen

200/2015

Herr Schweinsberg informiert zu Punkt 5 des Beschlussvorschlages. Nach Auskunft der AVU bleibe Herr Stobbe so lange er sein Mandat nicht niederlege im Amt. Da hierzu keine Kenntnisse vorliegen, wurde die Nachfolge vorsorglich aufgenommen.

Beschluss:

Frau Gabriele Grollmann wird in Nachfolge des Herrn Jochen Stobbe ab sofort in/für die nachstehend aufgeführten Drittorganisationen gewählt bzw. vorgeschlagen:

1. Vertreter der Stadt für die <u>Verbandsversammlung</u> des <u>Volkshochschulzweckverbandes</u> Ennepe-Ruhr-Süd

| Entsendete/r Vertreter/in | | Namentlich festgelegte Stellvertretung durch | |
|---------------------------------------|------------|--|------------|
| Bürgermeisterin Gabriele Grollmann | Verwaltung | Vertreter nach § 68 GO NRW 1. Beigeordneter Ralf Schweinsberg | Verwaltung |

Die übrigen durch Beschlussfassung über Vorlage 104/2014 bestellten Vertreter/innen und Stellvertretungen bleiben unberührt.

2. Vertreter für die <u>Mitgliederversammlung</u> des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes

| Entsendete/r Vertreter/in | | Stellvertretung durch |
|--|-----------------|---|
| Bürgermeisterin o | der der/die vor | n ihr vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde |
| Die übrigen durch Beschlussfassung über Vorlage 104/2014 gewählten Vertreter/innen bleibe unberührt. | | |

3. Vertreter der Stadt für den <u>Aufsichtsrat</u> der <u>Gesellschaft für</u> <u>Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung Schwelm GmbH & Co. KG</u>, Schwelm

| Entsendete/r Vertreter/in | | Persönliche Stellvertretung durch | |
|---|------------|--|------------|
| Bürgermeisterin | Verwaltung | Vertreter nach § 68 GO NRW 1. Beigeordneter | Verwaltung |
| Die übrigen durch Beschlussfassung über Vorlage 104/2014 gewählten Vertreter/innen und Stellvertretungen bleiben unberührt. | | | |

4. Vertreter der Stadt für die <u>Verbandsversammlung</u> des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe

| Bürgermeisterin | Verwaltung | Vertreter nach § 68 GO NRW 1. Beigeordneter | Verwaltung | |
|---|------------|--|------------|--|
| Die übrigen durch Beschlussfassung über Vorlage 104/2014 gewählten Vertreter/innen und Stellvertretungen bleiben unberührt. | | | | |

5. Vertreters der Stadt für den Aufsichtsrat der AVU

Bürgermeisterin Gabriele Grollmann im Falle der Mandatsniederlegung des bis 20.10.2015 amtierenden Bürgermeisters

6. Vertreters der Stadt für die Gesellschafterversammlung der VER

Bürgermeisterin oder der/die von ihr vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde

7. Vertreters der Stadt für den <u>Aufsichtsrat</u> der Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH (<u>EN-Agentur</u>)

Bürgermeisterin oder der/die von ihr vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde

In den nachstehend genannten Drittorganisationen wird die Stadt Schwelm unverändert durch die Bürgermeisterin oder den/die von ihr vorgeschlagenen Bediensteten der Gemeinde vertreten.

Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung Schwelm GmbH & Co. KG, Schwelm Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung Schwelm, Beteiligungsgesellschaft mbH, Schwelm Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH (EN-Agentur)

Gesellschafterversammlung der Wuppertaler Stadtwerke GmbH Mitgliederversammlung des Versicherungsverbandes für Gemeinden und Gemeindeverbände Gruppenversammlung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Nordrhein-Westfalen Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung

| Abstimmungsergebnis: | einstimmig: | x |
|----------------------|---------------|---|
| | dafür | |
| | dagegen: | |
| | Enthaltungen: | 1 |

9 Änderung der Ausschussbesetzung des Schulausschusses

223/2015

Beschluss:

Die nachstehend aufgeführten Ausschussumbesetzungen im Schulausschuss werden beschlossen:

Seite: 10/16

| Fraktion | neu | bisher | Funktion |
|-----------------|-------------------|--------------------------------------|--------------------------|
| B'90/Die Grünen | Nils Beckmann | Sabine Placke | ordentliches Mitglied |
| B 90/Die Grunen | Sabine Placke | Marianne Rindermann | 1. stv. Mitglied |
| DIE BÜRGER | Anja Höflich-Foss | Christina Martin (bis 17.06.2015) | 1. stv. Mitglied |

| Abstimmungsergebnis: | einstimmig: | Х |
|----------------------|-------------|---|
|----------------------|-------------|---|

NB: Bürgermeisterin

10 Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

197/2015

Herr Schweinsberg erläutert den bisherigen Werdegang zu den beiden Eingaben. Wie in der Ratssitzung vom 24.09.2015 vereinbart, habe er den Petenten die entsprechenden Antworten erteilt. Er schlägt vor, in den Haushaltsberatungen für 2016 wieder in die Themen einzusteigen.

Um formal korrekt mit den Beschwerden zu verfahren, beantragt Herr Flüshöh eine Vertagung in die Ratssitzung am 26.11.2015, da in dieser der Haushalt 2016 verabschiedet werden solle.

Frau Grollmann bittet um Abstimmung über den Vertagungsantrag.

| Abstimmungsergebnis: | einstimmig: | X |
|----------------------|---------------|---|
| | dafür | |
| | dagegen: | |
| | Enthaltungen: | 1 |

11 Bebauungsplan Nr. 102 "Gewerbegebiet Brunnen"

184/2015

- 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V. mit
- § 13 a BauGB
- 2. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem.
- § 3 (2) BauGB
- 3. Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB)

Herr Schweinsberg verweist auf seine eingangs gemachten Ausführungen zu der dargestellten Sitzungsreihenfolge in einigen Vorlagen. Sofern der Wunsch nach Beratung bestehe, gebe es nun die Möglichkeit, Vertagung zu beantragen.

Herr Flüshöh wiederholt seinen bereits zu Beginn der Sitzung vorgetragenen Antrag, die Angelegenheit zur Beratung in den Hauptausschuss zu vertagen.

Seite: 11/16

| Abstimmungsergebnis: | einstimmig: | Х |
|----------------------|-------------|---|
|----------------------|-------------|---|

Frau Dr. Kaufmann war während der Abstimmung nicht anwesend.

12 (Genehmigung einer) Dringlichkeitsentscheidung von überplanm. Aufwend./Ausz. bei Haushaltsstelle 06.01.04.533100 –Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen - Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW

177/2015

Beschluss:

Der Rat genehmigt, die vom Bürgermeister und einem Ratsmitglied am 08.09.15 getroffene Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zur Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen in Höhe von 100.000 € für das Haushaltsjahr 2015 bei der Haushaltsstelle 06.01.04.533100 − Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen −. Die Deckung ist durch Minderaufwendungen/-auszahlungen bei 06.03.03.533200 − Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen gewährleistet.

13 (Genehmigung einer) Dringlichkeitsentscheidung 211/2015 gemäß § 60 Abs. 1, Satz 2 GO von außerplanmäßigen Auszahlungen bei der Haushaltsstelle 01.01.13/0211.785110 - "Hochbauinvestitionen (Brandschutz) VG I"

Herr Flüshöh führt aus, dass er im Vorfeld der Unterzeichnung der Dringlichkeitsvorlage mit den Fraktionsvorsitzenden der entsprechenden Ratsfraktionen Rücksprache gehalten und die Dringlichkeit der Maßnahme wie ihm von Seiten der Verwaltung geschildert wiedergegeben habe. Anschließend sei aus einzelnen Fraktionen zu vernehmen gewesen, dass nach Aussage der Feuerwehr diese Dringlichkeit nicht vorliege. Er habe sich daraufhin nochmals bei der Feuerwehr vergewissert, dass die Dringlichkeit der Maßnahme durchaus gegeben war.

Herr Stutzenberger fragt, warum die Dringlichkeit er jetzt erkannt worden sei. Da der Brandschutz als Top-Thema behandelt werde, hätten die erforderlichen Maßnahmen eher erkannt werden können. Er möchte die Dringlichkeit erläutert haben.

Herr Schweinsberg gibt Herrn Stutzenberger insofern Recht, dass die Probleme seit längerem bekannt seien und Herr Stobbe und er bisher den Kopf dafür hingehalten und seinerzeit 2011 auf die Zentralisierung gehofft haben.

Anfang des Jahres sei jedoch eine neue Begehung unter Anwendung der aktuellen Richtlinien erfolgt, nach der die Verantwortung nicht mehr getragen werden konnte.

Seite: 12/16

Zumindest die dringlichsten Maßnahmen wie eine Fluchttreppe im Verwaltungsgebäude I und das Einrichtung von Brandabschnitten müssen vorgenommen werden.

Frau Lubitz ist erinnerlich, dass die Kosten anfänglich höher waren, als jetzt ausgewiesen.

Herr Schweinsberg erläutert, dass im Verwaltungsgebäude II durch interne Umsetzung der Personen aus dem Dachgeschosses und dem damit brandschutzrechtlich erfüllten Freiräumen der Dachgeschossetage von Personen eine günstigere Lösung erreicht werden konnte.

Beschluss:

Der Rat genehmigt die vom Bürgermeister und einem weiteren Ratsmitglied am 01.10.2015 getroffene Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1, Satz 2 GO zur Bewilligung von außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 100.000,-- EUR bei der Haushaltsstelle 01.01.13/0211.785110 – "Hochbauinvestitionen (Brandschutz) VG I". Die Deckung ist wie folgt gewährleistet:

- Minderauszahlungen 40.000,-- EUR bei 01.01.13/0039.785110 "Hochbauinvestitionen GS Nordstadt"
- Minderauszahlungen 60.000,-- EUR bei 01.01.13/0043.785110 "Hochbauinvestitionen GS Engelbert"

| Abstimmungsergebnis: | einstimmig: | X |
|----------------------|-------------|---|

14 a) Jahresabschluss 2014 der Technischen Betriebe 187/2015 Schwelm AöR (nur Verwaltungsrat) b) Ausübung des Weisungsrechtes gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Finanzausschuss und Rat)

Herr Schweinsberg erläutert, dass auch die ursprünglich vorgesehene Beratungsfolge der Vorlage 187/2015 eine andere gewesen sei. Bei einer Einhaltung der Beratungsfolge hätte jedoch erst der Rat im November erreicht werden können, was zu spät gewesen wäre. Die Vorlage sei im Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Schwelm einstimmig beschlossen worden.

Auf Bitte des Herrn Lenz um Quantifizierung des Begriffs "nicht unerheblich" auf Seite 2 der Sitzungsvorlage erläutert Herr Flocke, warum eine Bezifferung nicht so ohne weiteres aus dem Stehgreif erfolgen könne. Im Anschluss führt Herr Flocke unter Bezugnahme auf die Feststellungen des beteiligten Wirtschaftsprüfers zu einer weiteren Nachfrage des Herrn Lenz nach den Auswirkungen auf die Finanzierungsfähigkeit des Betriebes aus und beantwortet eine weitere Nachfrage des Herrn Feldmann zu einem Wert zu sonstigen Vermögensgegenständen.

Seite: 13/16

Frau Lubitz erkundigt sich nach der Rechtskonformität einer Vollausschüttung.

Herr Schweinsberg erklärt hierzu, dass der Verwaltungsrat dem für ihn maßgeblichen Statement des Wirtschaftsprüfers gefolgt sei und er daher aufgrund dessen Testats keine rechtlichen Bedenken habe.

Herr Kranz erläutert, warum er gegen den Beschlussvorschlag stimmen und dem Rat empfehlen werde, von seinem Weisungsrecht Gebrauch zu machen. Seiner Auffassung nach sei eine Eigenkapitalverzinsung von 6,5 % nicht mehr zeitgemäß.

Nach kurzer Aufklärung des Herr Schweinsberg, worüber zu beschließen sei, fordert Frau Grollmann zur Abstimmung über Vorlage 187/2015 auf.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Schwelm macht von seinem Weisungsrecht gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung keinen Gebrauch.

| Abstimmungsergebnis: | einstimmig: | |
|----------------------|---------------|----|
| | dafür | 34 |
| | dagegen: | 1 |
| | Enthaltungen: | 1 |

4. Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung 168/2015 der TBS AöR

Herr Flocke verweist auf die ausführlichen Erläuterungen in der Sitzung des Verwaltungsrates TBS.

Beschluss:

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Schwelm für das Kommunalunternehmen "Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts" wird entsprechend dem der Vorlage168/2015 beigefügten Satzungsentwurf beschlossen.

| Absummungsergebins. emsummig. X | | Abstimmungsergebnis: | einstimmig: | Х |
|-------------------------------------|--|----------------------|-------------|---|
|-------------------------------------|--|----------------------|-------------|---|

16 Antrag der Fraktion "Die Linke" / Quartiersmanagement

191/2015

Herr Guthier berichtet, dass der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung dem Beschlussvorschlag mit Mehrheit zugestimmt habe. Hinsichtlich der Abfolge der ursprünglich vorgesehen Beratungsfolge gelte bei Vorlage 191/2015 dasselbe wir bei den zuvor angesprochenen Vorlagen. Sofern also zunächst eine Behandlung im

Seite: 14/16

Hauptausschuss gewünscht werde, müsste die Angelegenheit in diesen vertagt werden.

Herr Feldmann beantragt Vertagung in den Hauptausschuss.

Frau Grollmann bittet um Abstimmung über den Vertagungsantrag.

| Abstimmungsergebnis: | einstimmig: | Х |
|----------------------|-------------|---|
|----------------------|-------------|---|

17 Fragen / Mitteilungen des Rates an die Verwaltung

Herr Stutzenberger erkundigt sich, ob im Bereich des Baugebietes Winterberg entlang der Frankfurter Straße auf der östlichen Straßenseite noch ein Bürgersteig und ein gesicherter Fußgängerüberweg vorgesehen sei.

Herr Guthier teilt mit, dass sich die Angelegenheit in Bearbeitung befinde.

Herr Philipp nimmt Bezug auf die von Herrn Schweinsberg unter TOP A 5 – Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner - gemachte Aussage, Herr Stobbe sei informiert gewesen. Er gehe davon aus, dass diese Aussage so nicht richtig sei und bittet um kurzfristige Klärung.

Herr Feldmann spricht die umfangreichen Umbaumaßnahmen im 2. Obergeschosses des Verwaltungsgebäudes I im Bereich der ehemaligen Besprechungszimmer an. Da für diesen sicher umfangreiche Mittel benötigt werden erkundigt er sich, wann die Politik dies beschlossen habe.

Herr Schweinsberg erläutert, dass die Bürgermeisterin und er für eine effizientere Krankheits- und Urlaubsvertretung entschieden haben, ein gemeinsames Vorzimmer einzurichten. Im Übrigen sei dies in Folge der Umsetzung brandschutzrechtlicher Maßnahmen erfolgt.

Frau Grollmann ergänzt mit Hinweis auf Auszüge ihrer Amtsantrittsrede, dass die Transparenz gewährleistet sein müsse. Dies könne nur gelebt werden, wenn sich die beiden Geschäftsbereichsleitungen und Vorzimmer näher seien.

Für Herrn Feldmann sind brandschutzrechtliche Zusammenhänge und Synergieeffekte nicht erkennbar. Daher bitte er um Benennung der entstandenen Kosten im nichtöffentlichen Sitzungsteil. Vor dem Hintergrund der Haushaltsberatungen und der Diskussionen über die Hebesatzpunkte gebe er zu bedenken, wie ein derartiger Umbau bei der Bevölkerung ankomme.

Herr Schweinsberg klärt auf, dass es sich lediglich um einen Wanddurchbruch gehandelt habe, der auf die Hebesatzpunkte keinerlei Auswirkungen habe. Im Anschluss erläutert er die damit im Zusammenhang stehenden brandschutzrechtlichen Vorhaben im Verwaltungsgebäude I.

Herr Lenz befürwortet wegen Erleichterung der Geschäftsführung die Zusammenführung der beiden Geschäftsbereiche.

Herr Kranz hält es für unpassend, wenn die Politik darüber diskutiere, wie die Verwaltung ihre Büros organisiere.

Frau Brubulla spricht die Verkehrsführung am Westfalendamm an. Direkt neben dem Gebäude der ehemaligen Grundschule bestehe die Möglichkeit rechter Hand an der Insel vorbeizufahren. Dies sei seinerzeit nur für die Schulbusse erlaubt gewesen. Frau Burbulla erkundigt sich, ob diese Spur nicht für den allgemeinen Verkehr geöffnet werden könne.

Herr Schweinsberg bemerkt, dass dieser Hinweis bereits für die Sitzung des AUS in nächster Woche vorgetragen worden und von der Verwaltung in Bearbeitung sei.

Herr Weidenfeld bittet, dabei zu berücksichtigen, inwieweit durch eine derartige Freigabe eine Beschleunigung des Verkehrs einhergehe. Dort queren immer noch einige Schüler die Fahrbahn.

Unterschriften zu den Seiten 1 bis 16 der Sitzungsniederschrift vom heutigen Tage.

Unterschrift zur Sitzungsniederschrift zu TOP A 1 – A 3:

| Schwelm, den 27.10.2015 | Schriftführerin | 2. stv. Bürgermeisterin |
|-------------------------|-----------------|-------------------------|
| | gez. Söhner | gez. Dr. Hortolani |

Unterschrift zur Sitzungsniederschrift zu TOP A 4 – B 5:

| Schwelm, den 27.10.2015 | Schriftführerin | Die Bürgermeisterin |
|-------------------------|-----------------|---------------------|
| | gez. Söhner | gez. Grollmann |

Seite: 16/16